**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

**Band:** 86 (1960)

**Heft:** 40

**Rubrik:** Die Frau von heute

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch





# DIE FRAU VON HEUTE





### Vom mißverstandenen Züchtigungsrecht

Wiederum haben zwei Fälle von Kindermißhandlung die Gerichte unseres Landes beschäftigt, der eine in St. Gallen, der andere in Basel.

Im ersten Falle ist ein anderthalbjähriges Kind von seinem Vater wiederholt unflätig und brutal geprügelt und auch sonst mißhandelt worden. Der merkwürdige Vater, der «als rabiat und jähzornig bekannt ist», erhielt eine Gefängnisstrafe von fünf Monaten, bedingt erlassen mit einer vierjährigen Probezeit, weil (ich zitiere wiederum den Ag. Bericht) «der Angeklagte, ohne Reue zu zeigen, geltend machte, daß sich die Familienverhältnisse unterdessen gebessert hätten und er das Kind nicht mehr geschlagen habe».

Somit bleibt ihm also das kleine Geschöpf auf gut Glück hin anvertraut. Ich kann, nachdem, was vom Charakter des Angeklagten bekannt ist, die Zuversicht der Richter nicht ganz teilen, um so mehr, als festgestellt wurde, seine Frau, die versucht hatte, sich für das Kleine zu wehren, sei von dem Rohling ebenfalls bedroht worden.

Im Basler Falle handelt es sich um ein achtjähriges Mädchen, das von der Mutter mit dem Teppichklopfer verprügelt wurde, weil es gelogen hatte. Eine halbe Stunde später wiederholte sich die Prozedur, – diesmal in Gegenwart des Kindsvaters –, und zwar war jetzt das kleine Mädchen nur mit einem Pijama bekleidet. Grund: das Kind hatte wiederum gelogen. Die Nachbarn avisierten die Polizei. Der ärztliche Befund ergab blutunterlaufene Stellen an der Schläfe, am Gesäß, am Rücken und an den Oberschenkeln, sowie Striemen am Halse.

Die Mutter wurde freigesprochen, unter Uebernahme der Kosten durch den Staat. Es wurde geltend gemacht, daß es sich um eine ledige und erwerbstätige Mutter handle, die sich bemühe, das Kind streng zu erziehen.

Wie wirkungsvoll Prügel in solchen Fällen als Erziehungsmaßnahme sind, geht schon aus der Tatsache hervor, daß das Kind eine halbe Stunde darauf wieder log.

Ich bin – und viele andere Leute sind es mit mir – der Meinung, daß in unserem Lande, und wohl auch anderswo, die Gerichte den Mißbrauch des elterlichen Züchtigungsrechtes allzu milde beurteilen. Kleine Kinder sind Mißhandlungen wehrlos ausgeliefert. Gerade diese Wehrlosigkeit scheint auf gewisse sadistische Seiten Erwachsener manchmal provozierend zu wirken. Sie gibt ihnen offenbar das Gefühl, sie seien als Eltern Herren über Leben und Tod ihrer (kleinen!) Kinder. Das Schicksal dieser Kleinen hängt dann oft davon ab, ob sich Nachbarn finden, die die Polizei auf das Verhalten solcher Eltern auf-

merksam machen. Aber woher sollen die Nachbarn den Mut und die Verantwortung zu einer solchen Anzeige finden, wenn die Gerichte – trotz bestätigendem ärztlichem Befunde – zu einem Freispruch kommen?

Die besonderen Umstände der Mutter des Mädchens mußten natürlich, wie alle persönlichen Umstände in jedem Strafhandel, berücksichtigt werden, aber nur im Sinne einer Strafminderung. Ein Freispruch könnte in einem solchen Falle zum Freibrief werden.

In unserm Lande, wo Eigentumsdelikte so streng geahndet werden, sollte man, scheint mir, andere Rechtsgüter, wie eben die körperliche Integrität eines Kindes, auch etwas ernstlicher schützen. Ein kleiner Diebstahl ist sehr viel harmloser, als die Mißhandlung eines wehrlosen Geschöpfes.

Merkwürdigerweise bekommen anderseits auch die ruppigsten Halbwüchsigen kaum je eine, noch so wohlverdiente Ohrfeige ab. Warum wohl? Hat so ein Papi vielleicht Angst, sie könnten zurückhauen? Möglich wäre es ja.

Bei den Kleinen besteht natürlich diese Gefahr nicht. Also kommt es vor, daß sie arg mißhandelt werden. Nicht etwa in Form eines gezielten Tätschs auf die hiezu geeignete Stelle – so ein Tätsch liegt durchaus innerhalb des Züchtigungsrechtes. Nein, es wird bewaffnet vorgegangen, mit Teppichklopfern und Kleiderbügeln, oder mit der Faust, und wo es gerade hintrifft.

Ich würde mich da gar nicht auf juristische Feinheiten einlassen. Ich würde als Richter sagen, jede Züchtigung eines Kindes, die nachweisbare Spuren hinterläßt, bedeute eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechtes zum Nachteil eines Wehrlosen.

Die Kindermißhandlungen werden erst aufhören, wenn die Gerichte etwas weniger milde gegen solch rabiate Eltern vorgehen.

Bethli

#### Trost für (Unvollkommene)?

Liebes Gritli! Im Nebi Nr. 35 schreibst Du zwar, daß Du glücklich und zufrieden seiest, und doch scheinst Du den verlorenen Demanten aus Deiner ursprünglich angestrebten Krone der vollkommenen Hausfrau ein wenig nachzutrauern.

Päng! Päng! So geht es von morgens 7 bis abends 6 Uhr in unserem friedlichen Wohnquartier. Mindestens einmal in der Woche schleppen meine lieben Nachbarinnen ihre armen Teppiche vors Haus und traktieren sie mit Klopfer und Essig, obwohl sie alle im Besitz eines Staubsaugers sind. Ist dies Vollkommenheit? Nur gut, daß die Orientalen den Teppichklopfer nicht kennen; sonst gäbe es heute auf unseren Auktionen keine der seltenen, prachtvollen Exemplare von Teppichen aus vergangenen Jahrhunderten zu bewundern. Wolle Gott, daß diese nicht auch in die Hände einer solchen (perfekten) Hausfrau gelangen, die sie in vier Jahrzehnten ruiniert! - Klagte mir da neulich eine Hausgenossin, sie könne ihre Kinder einfach nicht dazu bringen, etwas mehr Konfitüre zu essen, sie zögen eine Ankeschnitte oder Käse dem Süßen vor. Oh arme Mutter, deren Einkochwut nicht das gebührende Echo findet, obwohl sie doch Arzt- und Zahnarztrechnungen bezahlen könnte. - Zu der «Vollkommenheit», die Du begraben hast, gehört ja auch das allmorgenliche Aufschichten von Kissen und Bettüchern auf dem Fensterbrett. Sehr hygienisch finde ich dies nicht; denn soviel ich bemerkt habe, waschen auch die Perfektesten ihre Gesimse nicht täglich. Ganz abgesehen vom Anblick solcher Fenster, die an die sprichwörtliche ...ordnung der Gassen von Neapel erinnen ... - Natürlich kassiere ich von einigen dieser effeff-Hausfrauen mißbilligende Blicke ein, wenn ich abends, bevor mein Mann nach Hause kommt, ein adrettes Kleid oder eine frische Blouse anziehe. Denn diese sind dann mit Aermelschürze, Kopftuch und Besen bewaffnet, damit der liebe Gatte auch sieht, daß sie den lieben langen Tag werken und sich «für ihn» aufreiben. Aber ist es nicht so, daß der Mann nach einem harten Arbeitstag zu Hause lieber Frieden und Gemütlichkeit findet, als ein Symbol der Arbeit und Tüchtigkeit?

Nein, liebes Gritli, ich kann nicht mit Dir einverstanden sein, daß wir so unvollkom-



men sind. Strengen wir uns im Gegenteil an, nie unsere Hauptaufgabe aus den Augen zu verlieren: unsere Pflichten zu Hause nach bestem Können zu erfüllen und trotzdem nie zu vergessen, ein Maximum an Kraft und freier Zeit für unsere Familie zu erübrigen, selbst wenn wir dabei einmal im Haushalt Fünfe grad sein lassen> müßten.

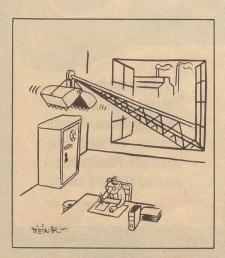
#### Das Schloßgespenst

«Zwei Frauen, ein Zelt und rudimentäre Sprachkenntnisse, das sind Bedingungen, die todsicher zur Katastrophe führen!» Mit dieser und ähnlichen düstern Prophezeiungen versuchten unsere besorgten Gatten, meine Freundin und mich vor unserer geplanten Italienfahrt abzuhalten. Wir zogen dennoch von hinnen.

Die Erlebnisse lehrten uns, daß wir uns den Zeltballast ein nächstes Mal ersparen können. Früher hieß es: «Betteln verboten», heute heißt es: «Camping verboten.» Man scheitert überall an diesen zeitgemäßen Tafeln, wenn man ein Plätzchen außerhalb der überfüllten Zeltplätze sucht. Doch dieser Umstand trug höchstens zu unserer Erheiterung bei, ebenso wie die Italienischkenntnisse, die sich bei uns auf einige Substantive und Infinitive beschränken. Es kam weder zu einer Katastrophe, noch zu gebrochenen Herzen, dafür zu einer langen Kette von komischen Situatio-

Eines Abends suchten wir ein Nachtquartier. Da wir einen ausgesprochenen Sinn für Romantik haben, waren wir höchst entzückt, als wir ein Albergo in Form eines uralten Kastells fanden. «Vielleicht haben die sogar ein Schloßgespenst», meinte meine Freundin lüsternen Blickes. Nichts wie los, gleich den hübschen Portier gefragt! «Signore, avere ... (was heißt Gespenst auf Italienisch?) ... » «Mezza notte huu-u-» fiel meine Freundin ein. Der junge Mann legte seine Stirn in tiefe Denkerfalten. Plötzlich strahlte er übers ganze Gesicht. «Si, si, signorina», und bedeutungsvoll klopfte er mit dem Finger an die Wand. «Si, si», riefen wir ebenso strahlend. Wir waren gleicherweise entzückt über das Hausgespenst wie über unsere sprachliche Verständigung, und erwartungsvoll begaben wir uns zu Bett.

Um Mitternacht weckte uns ein lautes Klop-



Vertechnisierung in allen Branchen!

fen. Wir stürzten zur Türe, rissen sie auf und - draußen stand das liebenswürdigste Gespenst, das man sich denken kann: der hübsche Portier.

#### Kleinigkeiten

«Soll ich Sie in Gesellschaftstenue malen?» erkundigt sich der Maler bei der noch nicht so lang reichen Dame. «Ganz wie Sie wollen» antwortet diese. «Meinetwegen können Sie ruhig einen Sportanzug oder sogar einen Malerkittel tragen.»

Brigitte Bardot sagt, sie sei auf der Suche nach einem «ruhigen und diskreten» Landhaus ...

Ein geistreicher Causeur macht ein bon mot, das alle seine Zuhörer begeistert. «Ist das von Ihnen?» fragt jemand. «Mhm», antwortet der Erzähler, «aber nicht mehr lange.»

Ein Pariser, dem die Autostopper verleidet sind, fuhr in die Ferien mit seinem Wagen, an dem er ein ziemlich großes Plakat mit der Aufschrift (Taxi) befestigt hatte. Er sagt, er sei kein einziges Mal angehalten worden.

Das Regiment der Southern Cameroons ist mit Regenschirmen ausgestattet worden. -Warum eigentlich nicht? Es regnet ja in Großbritannien wenn möglich noch mehr als

«Komm, Mama, wir hauen ab» sagt der kleine Edi, der in einem Hause ohne Kinder eingeladen ist und sich mörderisch langweilt. «Aber, Edi! Was habe ich dir gesagt?» ermahnt die entsetzte Mama. «Komm, wir hauen ab, Mama, bitte!» korrigiert sich der folgsame Sohn.

Sei nicht zu vollkommen. Man sollte immer ein paar Charakterfehler zur Hand haben, um den Freunden Gesprächsstoff zu liefern. Wenn man unbedingt vollkommen sein muß, behält man es am besten für sich. - (Ed. D. Stone)

#### Aus der Schulstube

Die Lehrerin erklärt ihren Zweitkläßlern, daß man im Schriftdeutschen für den Ausdruck entkleiden, nicht (abziehen), sondern (ausziehen) gebrauche. Es werden anschließend von den Kin-

dern Sätzchen gemacht.
«Ich ziehe die Mütze aus», usw. Fritzli: «Ich ziehe mein Liebchen aus.»

Die Schüler schreiben Sätzchen. Der Titel der Uebung heißt: «Was ich gerne habe.» - Ich habe die Schokolade gern. - Ich habe den Kuchen

Hansli schreibt: «Ich habe den Most und die Lehrerin gern.»

Zuschriften für die Frauenseite sind an folgende Adresse zu senden: Bethli, Redaktion der Frauenseite, Nebelspalter, Rorschach. Nichtverwendbare Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein frankiertes Retourcouvert beigefügt ist.





MÜLLER & CO. ZAUNFABRIK, LÖHNINGEN SH, Tel. 053 6 91 17









Das Kongresshaus der Ostschweiz

